

Datum	Drucksache Nr.:
01.11.2022	XI/124-2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	07.11.2022	
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen	16.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2022	
Stadtverordnetenversammlung	28.11.2022	

Satzungsänderung über die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die „Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen“ wird in der beigefügten Form beschlossen.

Sachdarstellung:

Zu den vorgeschlagenen Kostenbeiträgen (Anlage 1) wird auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2014 und die dazugehörige Beschlussvorlage Drucksache Nr.:X/129-2014 „Erhöhung der Gebühren für die Kindertagesstätten in Usingen“ verwiesen.

Der seinerzeitige Beschluss sieht vor, dass eine jährliche Erhöhung analog zu den Steigerungen der Lebenshaltungskosten (Verbraucherpreisindex) plus der Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes für Kommunen erfolgt.

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten beträgt 3,1%, die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst 1,4%. Insgesamt ist somit eine Erhöhung der Kostenbeiträge für Kitas um 4,5% vorzunehmen.

Darüber hinaus hat die Berechnung der Kosten für ein Mittagessen (analog Abendessen Familienzentrum „Hand in Hand“) ergeben, dass durch die stetig steigenden Kosten im vergangenen und diesem Jahr und der immer größer werdende Aufwand allen Bedürfnissen der Kinder (Unverträglichkeiten, Ernährungsvorgaben der Eltern etc.) gerecht zu werden, die Kosten von bisher € 3,50- für ein Essen und € 70,- monatlich für Mittagessen nicht mehr gehalten werden kann.

So hat der Caterer zunächst im März dieses Jahres für 3 Monate den Preis um € 0,18 pro Essen zzgl. MwSt. angehoben in der Hoffnung, dass sich die Preise stabilisieren. Diese Erhöhung wurde bis Ende September verlängert. Nun wurde am heutigen Tag (01.11.2022) nicht nur mitgeteilt, dass diese Erhöhung dauerhaft bleibt, sondern es wurde eine weitere Erhöhung um € 0,20 zzgl. MwSt. rückwirkend ab dem 01.10.2022 erhoben. Diese Gesamterhöhung von € 0,41 incl. MwSt. und die enorm gestiegenen Energiekosten sowie die gestiegenen Personalkosten lassen keine andere Möglichkeit zu, als die Beiträge für ein Mittagessen entsprechend anzupassen, um zumindest einigermaßen kostendeckend zu sein.

Die Kosten für ein Mittagessen sollten daher auf € 4,50 pro Essen und € 90,- pro Monat angehoben werden, um die immense Kostensteigerung ein wenig aufzufangen.
Ebenso sollte der Kostenbeitrag für ein Frühstück von € 15,- pro Monat auf € 20,- pro Monat angehoben werden.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Sebastian Knull
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Reiner Greve
Amtsleitung Kultur und Soziales

Reiner Greve
Sachbearbeitung

Anlage(n):

(1) Änderungssatzung zur 7. Änderung der Kostenbeiträge Kita